

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. März 2009
Folge 6/2009

Inhalt

Bebauungspläne	2 – 5
Öffentliches Gut	5, 6
Öffentliche Straßenbeleuchtung	6
Endgültiges Ergebnis der engeren Wahl des Bürgermeisters am 15. März 2009.....	6
Öffentliche Ausschreibungen	7 – 10
Impressum.....	10



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24000/2009/004

Salzburg, 11. März 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos Süd 8/G1/N2“ - 2. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Röcklbrunnstraße und Lämmererbach, KG Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird

kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Süd 8/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Schallmoos Süd 8/G1/N2“ im Bereich Röcklbrunnstraße und Lämmererbach, KG Gnigl, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.4.2009 bis einschließlich 30.4.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/65529/2008/007

Salzburg, 16. März 2009

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 2/G1/NE2“ - 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 2/G1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Fürbergstraße 50

Kundmachung

Gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 und § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf eines erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen-Parsch 2/G1/NE2“ im Bereich Fürbergstraße 50, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.4.2009 bis einschließlich 29.4.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird. Mit diesem erweiterten Bebauungsplan ist die 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 2/G1“ beabsichtigt.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sons-

tigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27435/2009/004

Salzburg, 17. März 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße-Nord 16/G1/N1“ - 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Fischer-von-Erlach-Straße 78 bis 84, KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Nord 16/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Alpenstraße-Nord 16/G1/N1“ im Bereich Fischer-von-Erlach-Straße 78 bis 84, KG Morzg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.4.2009 bis einschließlich 29.4.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Info-Z/Salzbürger Monat

Tel. 8072-2357

redaktion@salzburgermonat.at
www.salzburgermonat.at

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/27326/2009/002

Salzburg, 11. März 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Röcklbrunnstraße 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Röcklbrunnstraße, Gst. 190/21 und 190/3, KG Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Röcklbrunnstraße 1/A1“ im Bereich Röcklbrunnstraße, Gst. 190/21 und 190/3, KG Gnigl, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.4.2009 bis einschließlich 30.4.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/61828/2008/002

Salzburg, 19. März 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Mauracherstraße 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Mauracherstraße, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Mauracherstraße 1/A1“ im Bereich Mauracherstraße, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.4.2009 bis einschließlich 30.4.2009 beim Ma-

gistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27096/2009/002

Salzburg, 19. März 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Büro- und Geschäftshaus Alpenstraße 92 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Kreuzungsbereich Alpenstraße/Frohnburgweg, KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBL.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBL. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Büro- und Geschäftshaus Alpenstraße 92 1/A1“ im Kreuzungsbereich Alpenstraße/Frohnburgweg, KG Morzg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.4.2009 bis einschließlich 30.4.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/65180/2008/010

Salzburg, 25. März 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe 'Hagenau 1/G1/N1' - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Metzgerstraße, KG Bergheim II

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 25.3.2009 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBL. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBL. Nr. 108/2007), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe 'Hagenau 1/G1' für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 9 ('Hagenau 1/G1/N1') beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/64163/2008/008

Salzburg, 25. März 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Nord West Rottweg Süd 2/G1/N1" - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Johann-Lugstein-Weg und Lieferinger Hauptstraße, KG Liefering II

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 25.3.2009 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBL. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBL. Nr. 108/2007), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe 'Münchner Bundesstraße Nord-

West Rottweg Süd 2/G1' für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 7 ('Münchner Bundesstraße Nord West Rottweg Süd 2/G1/N1') beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61707/2008/014

Salzburg, 27. März 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Süd 5/G1/N1“ – 1. Änderung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Vogelweiderstraße, zwischen Schallmooser Hauptstraße und Sterneckstraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 25.3.2009 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBI. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBI. Nr. 108/2007), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Süd 5/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 („Schallmoos-Süd 5/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7, Tel. 8072 - 3311
Mo bis Do 7.30-16, Fr. 7.30-13 Uhr

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/29859/2008/026

Salzburg, 18. März 2009

Betrifft:

Aglassingerstraße; Abschreibung einer 426 m² großen Fläche aus Gst. 308/110, KG Gnigl, vom öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 8.5.2008, Zahl: 08/04/29859/2008/014, eine 426 m² große Fläche aus Gst. 308/110, KG Gnigl, vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag.(FH) Axel Maurer

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/56607/2007/033

Salzburg, 19. März 2009

Betrifft:

Bürglsteinstraße/Mildenburggasse; Zuschreibung einer insgesamt 412 m² großen Fläche aus den Gst. 209/5, 634/217 und 634/218, KG Aigen I, zum öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg eine insgesamt 412 m² große Fläche aus den Gst. 209/5, 634/217 und 634/218, je KG Aigen I dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag.(FH) Axel Maurer

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/27564/2008/014

Salzburg, 25. März 2009

Betrifft:

Abschreibung einer 8 m² großen Teilfläche des Gst. 3583 KG Salzburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8/00 – Finanzen vom **4.3.2009** eine 8 m² große Teilfläche aus Gst. 3583 KG Salzburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/23825/2009/004

Salzburg, 11. März 2009

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 03. März 2009 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberechtigung LGBl. Nr. 99/2001

vom 01.04.2009 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist:

Geh- und Radweg zwischen Leonorenweg 5 und Kendlerstraße auf Gst. 675/3, KG Maxglan.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Dr. Martin Panosch

Wahlen

Gemeindewahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/63826/2008/137

Salzburg, 19. März 2009

Betrifft:

Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der engeren Wahl des Bürgermeisters am 15.3.2009 in der Landeshauptstadt Salzburg

Kundmachung

des endgültigen Ergebnisses der engeren Wahl des Bürgermeisters am 15.3.2009 in der Landeshauptstadt Salzburg

Bei der engeren Wahl des Bürgermeisters am 15.3.2009 entfiel auf die Bewerber folgende Anzahl an gültigen Stimmen:

Summe der gültigen Stimmen: 41.598

**Bewerber für die Wahl
des Bürgermeisters:**

Stimmen:

1. Dr. Heinz Schaden	22.341
2. Dipl.-Ing. Harald Preuner	19.257

Der Bewerber Dr. Heinz Schaden ist somit gemäß § 78 und § 79 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 zum Bürgermeister gewählt.

Der Gemeindewahlleiter:
Dr. Michael Haybäck



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell, Tel. 8072-2000
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/26347/2009/006

Salzburg, 11. März 2009

Betrifft:
Schulamt – Schulmöbel

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden - Schulmöbel

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
bis spätestens 30.6.2009

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 13.3.2009
Kostenlos zum Herunterladen

unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 26347/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 8072-2072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43/662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Dienstag, 7.4.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 7.6.2009

Angebotsöffnung:
Dienstag, 7.4.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bieten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/28134/2009/003

Salzburg, 12. März 2009

Betrifft:
Gartenamt - Spielgeräte

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Gartenamt - Spielgeräte

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 17.3.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 28134/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 8072-2072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist: Mi 15.4.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 15.7.2009

Angebotsöffnung: Mittwoch, 15.4.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bieten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/27372/2009/004

Salzburg, 13. März 2009

Betrifft:

Fuhrpark und Abfallservice – Reifen

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Liefierauftrag; Fuhrpark und Abfallservice – Reifen

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 30.04.2010

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 18.3.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 27372/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500 Fax: 8072-2072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der
MA 7/02 - Wirtschaftshof Siesenheimer Straße 20
nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501
(Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 14.4.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 14.6.2009

Angebotsöffnung:

Dienstag, 14.4.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siesenheimer Straße 20,
Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/28643/2009/002

Salzburg, 17. März 2009

Betrifft:

Lampentausch und Reinigungsarbeiten 2009

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:

Dienstleistungsauftrag
Lampentausch und Reinigungsarbeiten 2009

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR

Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: Juni - Juli 2009

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 20.03.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen 70,00 €

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 28643/2009, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse.

Ansprechperson: Ing. Wolfgang Weilbuchner

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: +43 662/8072 DW: 2231

Fax: +43 662/8072-722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 2.500,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 8.4.2009, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 08.07.2009

Angebotsöffnung: Mittwoch, 8.4.2009, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Fund-Service

Schloss Mirabell, EG

Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr

Tel. 8072-3580

fundamt@stadt-salzburg.at

www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/01/29504/2009/002

Salzburg, 25. März 2009

Betrifft:
0207B Volksschule Josefaia – Großsanierung
Bekanntmachung Trockenbauarbeiten

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)

Gegenstand der Leistung:
Bauftrag; 0207B Volksschule Josefaia – Großsanierung;
Trockenbauarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
KW 17 bis KW 25 2009

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 31.03.2009
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen 100,00 €
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 29504/2009, Vast 2.03300.817000.2. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing. Christian Babic LLB. oec.
Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7
Tel: +43 662/8072 DW: 2229
Fax: +43 662/8072-722075
E-Mail: gebaeude@stadt-salzburg.at

Vadium:
Höhe € 12.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:
Karfreitag, 10.4.2009 09:00 Uhr

Einreichungsort:
MD/03 - Zentrale Poststelle; Magistrat Salzburg,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 10.07.2009

Angebotsöffnung:
Karfreitag, 10.4.2009 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)
Hubert-Sattler-Gasse 7, Eingang 7a, 3.Stock - Besprechungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Ulrike Millionig



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 6/2009

31. März 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig, Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg